Liebe Bürgerinnen und Bürger

Nachstehend sind die wichtigsten Regelungen aus der Straßenreinigungsverordnung der Gemeinde Isernhagen zu Ihrer Information und mit der Bitte um Berücksichtigung zusammengefasst.
Die Gemeinde Isernhagen führt die Straßenreinigung 14 täglich durch, öffentliche Parkplätze und Parkbuchten werden vierteljährlich gereinigt, soweit sie frei von parkenden Fahrzeugen sind.



In welchem Umfang muss der/die Bürger/in reinigen?

Die Geh- und Radwege an allen öffentlichen Straßen und Plätzen sind nach Bedarf und Notwendigkeit, mindestens jedoch einmal in 14 Tagen, durch die Anliegenden, zu reinigen. Sollten keine Gehwege vorhanden sein, muss ein 1,5 m breiter Bereich vor dem Grundstück gereinigt werde.
Bei den Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht durch die Gemeinde Isernhagen gereinigt werden, müssen zusätzlich die Fahrbahnen, Gossen und Parkstreifen bzw. Parkbuchten durch die Anwohner gereinigt werden.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei Einmündungen und Kreuzungen bis zu deren Mittelpunkt.

Die Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Bewuchs, Laub und Unrat. Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung auf, so ist die Reinigung unverzüglich nachzuholen. Eine Laubhaufenbildung ist zu vermeiden. Bitte achten Sie auch darauf, dass dort, wo eine Kehrmaschine fährt, der Überhang von Sträuchern und Bäumen entfernt wird, damit die Maschine dort problemlos reinigen kann.

Was ist nicht erlaubt?

Schmutz, Bewuchs, Laub, Unrat und dergleichen dürfen nicht der Nachbarin/dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Straßenkanalisation gekehrt werden. Hier kann es zur Überlastung der Kehrmaschine und/oder des Abwassernetzes kommen.

Besonderheiten der Winterreinigung

Die ganzjährig bestehende Reinigungspflicht von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen umfasst während der Wintermonate auch die Schneeräumung und Streupflicht.

Kontakt:
Gemeinde Isernhagen, Baubetriebshof
Am Moorgraben 7
30916 Isernhagen
Tel.: 0511 6153-4710 Fax 0511 6153-4870
Email: baubetriebshof@isernhagen.de

Gemeinde Isernhagen
Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen
Tel.: 0511 6153-0 Fax: -4800
www.isernhagen.de

Informationen zu Straßenreinigung, Gehwegreinigung und Winterdienst



Winterreinigung (Winterdienst)

Grundstückseigentümer/innen müssen die öffentlichen Gehwege vor ihrem Grundstück räumen und streuen, soweit Glätte entstanden oder Schnee gefallen ist. Die Reinigung kann auch an Dritte übertragen werden.

Wann ist zu räumen?

An Werktagen ab 07:00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen ab 08:00 Uhr.
Der Winterdienst ist bis 22:00 Uhr
aufrechtzuerhalten.

In welchem Umfang ist zu räumen?

Gehwege sind entlang Ihres Grundstückes in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein 1,50 m breiter Streifen neben der Fahrbahn, bzw. wenn ein Seitenstreifen fehlt, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.
Bei den Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht durch die Gemeinde Isernhagen im Winter geräumt werden, ist zusätzlich die Fahrbahn von Ihnen entlang Ihres Grundstückes bis zur Fahrbahnmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Schnittpunkt der Mittellinien, zu räumen.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee ist auf dem eigenen Grundstück zu lagern. Ist dies nicht möglich, kann der Schnee auch auf dem Gehweg gelagert werden, sofern noch eine Breite von 1,50 m verbleibt.

Was ist bei Glätte zu beachten?

Um die Verkehrssicherheit auf den Wegen zu gewährleisten ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Weitere Informationen können Sie in der Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührensatzung für die Straßenreinigung unter www.isernhagen.de nachlesen.
Suchbegriff: Straßenreinigung

Unsere Tipps für den Winter

- Helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für sie ist ein schnee- und eisfreier Gehweg besonders wichtig, um den Alltag sicher zu meistern.
- Auch Nachbarinnen und Nachbarn freuen sich über Ihre Hilfe.
- Kehren Sie Schnee bitte nicht Ihren Nachbarn/innen oder der Straße zu.
- Halten Sie Hydranten und Regeneinläufe von Schnee und Eis frei.
- Überprüfen Sie Ihr Schuhwerk auf rutschfeste Sohlen.
- Eine angepasste Fahrweise bringt Sie sicher an Ihr Ziel.



Das leisten wir vom Baubetriebshof für Sie:

Um das Räumen und Streuen von Fahrbahnen und einem Großteil der öffentlichen Plätze kümmert sich die Gemeinde Isernhagen.
Über ein Internet Wetterportal bekommt der Baubetriebshof die aktuellen Wetterberichte und arbeitet die Prioritäten 1 bis 3 nacheinander ab.

1. Priorität haben beim Winterdienst:
- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Kreuzungen;
- Straßen mit öffentlichem Nahverkehr;
- Zufahrten zu Feuerwachen, öffentlichen Gebäuden;
- Fußgängerüberwege; Bushaltestellen.

Nachdem die Gemeinde Isernhagen diese Bereiche gesichert hat, folgen alle weiteren Wohn- und Nebenstraßen (2. Priorität), die dann geräumt und gestreut werden. Als letztes (3. Priorität) sind die Spielstraßen oder verkehrsberuhigte Bereiche dran.
Bei dauerhaft anhaltendem Schneefall wird die 1. Priorität mehrfach angefahren, so dass die Prioritäten 2 bis 3 zurückgestellt werden müssen.

Sicher durch den Winter

Damit wir die schönen Seiten des Winters sicher genießen können, müssen die für das Räumen und Abstreuen der Gehwege verantwortlichen Eigentümer/innen und der Winterdienst der Gemeinde Isernhagen Hand in Hand arbeiten.

Salzverbot auf allen Straßen und Wegen

Der Umwelt zuliebe besteht Salzverbot. Bei Eis und Schnee gilt: Erst Räumen, dann mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt abstreuen.
Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, gefährdet Andere und muss mit einem Bußgeld rechnen. Ausgenommen vom Salzverbot sind Treppen und Rampen. Auf Hauptverkehrsstraßen, Zufahrten zu Feuerwachen, wichtigen Kreuzungen, Brücken und Steigungen, auf ausgewählten Fahrradwegen darf **die Gemeinde Isernhagen** zusätzlich in geringen Mengen Feuchtsalz aufbringen.



Stand: Oktober 2021